



Steuerfachangestellte

(M/W/D)

G + M

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Rechtsberatung • Wirtschaftsberatung • Belegdepot

1

16.04.2021



I. Aufgaben und Tätigkeiten

I.1 Aufgaben

Die Steuerfachangestellten sind qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Praxen der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer sowie bei Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften.

Gemeinsamer Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Berufsangehörigen ist die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung der Auftraggeber aus Industrie, Handel, Handwerk, Freien Berufen und dem sonstigen Dienstleistungsbereich sowie die steuerliche Beratung der Arbeitnehmer.

Im Rahmen diese verantwortungsvollen und vielseitigen Tätigkeitsfeldes ist es Aufgabe der Steuerfachangestellten, einmalige oder laufende Vorgänge je nach Schwierigkeitsgrad unter der Verantwortung des Praxisinhabers zu erledigen, entscheidungsreif vorzubereiten oder unter Anleitung und Aufsicht zu bearbeiten.



I. Aufgaben und Tätigkeiten

I.2 Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

- Arbeiten in der Buchführung
 - Finanzbuchhaltung
 - Lohnbuchhaltung
 - Erstellung von Jahresabschlüssen
- Erstellen von Steuererklärungen
- Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung von Mandanten
- allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten



I. Aufgaben und Tätigkeiten

I.3 Ausübungs- und Aufstiegsformen

Nach Abschluss der Berufsausbildung wird die/der Steuerfachangestellte i.d.R. zunächst als **Sachbearbeiter/in** die laufenden Buchführungs- und steuerlichen Arbeiten eines festen Mandantenkreises übernehmen.

Nach mindestens dreijähriger Berufstätigkeit kann die Fortbildungsprüfung „**Steuerassistent/in**“ bzw. „**Steuerfachwirt/in**“ bei der zuständigen Steuerberaterkammer abgelegt werden. Die Fortbildungsprüfung der IHK „**Bilanzbuchhalter/in**“ steht ebenfalls nach dreijähriger Tätigkeit offen.

Nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen besteht für qualifizierte Steuerfachangestellte auch die Möglichkeit **Steuerberater/in** oder **Wirtschaftsprüfer/in** zu werden.



II. Ausbildung und Weiterbildung

II.1 Ausbildungsvoraussetzungen

- **Bildungsvoraussetzungen:**
 - gesetzlich keine bestimmte Schulbildung als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben
 - Statistik der Steuerberaterkammern: besonders geeignet sind Bewerber mit Fachhochschulreife, Höherer Berufsfachschule (z. B. Höhere Handelsschule)

- **Sonstige Voraussetzungen:**
 - gute Auffassungsgabe, Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
 - Interesse für Umgang mit Zahlen und Gesetzestexten
 - Bereitschaft zur Weiterbildung



II. Ausbildung und Weiterbildung

II.1 Ausbildungsvoraussetzungen

- **Bildungsvoraussetzungen:**
 - gesetzlich keine bestimmte Schulbildung als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben
 - Statistik der Steuerberaterkammern: besonders geeignet sind Bewerber mit Fachhochschulreife, Höherer Berufsfachschule (z. B. Höhere Handelsschule)

- **Sonstige Voraussetzungen:**
 - gute Auffassungsgabe, Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
 - Interesse für Umgang mit Zahlen und Gesetzestexten
 - Bereitschaft zur Weiterbildung



II. Ausbildung und Weiterbildung

II.2 Ausbildung

- **Ausbildungsdauer:**
 - die Regelausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung 3 Jahre
 - bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kommt eine Verkürzung der Ausbildungszeit in Betracht.
- **Nachweise:**
 - Die/der Auszubildende hat ein Berichtsheft zu führen
- **Prüfungen:**
 - Zwischenprüfung (vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres)
 - Abschlussprüfung
- **Ausbildungsstätten:**
 - Betrieb und Berufsschule



II. Ausbildung und Weiterbildung

II.3 Ausbildungsinhalt

- gem. Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Steuerfachangestellten

- 1. Ausbildungspraxis
- 2. Praxis- und Arbeitsorganisation
- 3. Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken
- 4. Rechnungswesen
- 5. Betriebswirtschaftliche Facharbeit
- 6. Steuerliche Facharbeit



III. Entwicklung und Situation

III. Entwicklung und Situation

Das Bedürfnis nach Beratung auf dem Gebiet des Steuerwesens und nach Unterstützung bei Erfüllung der vom Gesetzgeber auferlegten steuerlichen Erklärungs- und Buchführungspflichten nimmt ständig zu. Dies ist die Folge der immer stärker werdenden Flut steuerrechtlicher Regelungen mit ihren nachhaltigen Auswirkungen für alle Steuerzahler. Gleichzeitig steigt die Nachfrage der Mandanten nach Steuergestaltungsberatung und Unternehmensberatung.

Steuerfachangestellte sind daher als qualifizierte Mitarbeiter gesucht und können auch in Zukunft damit rechnen, mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut zu werden.

Da für die Mitarbeiter im steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Beruf kein Tarifvertrag besteht, müssen Vereinbarungen über Gehalt, Urlaub und Nebenleistungen einzelvertraglich festgelegt werden.



DR. GEBHARDT + MORITZ

STEUERBERATUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

RECHTSBERATUNG

WIRTSCHAFTSBERATUNG

BELEGDEPOT

HEINRICHSTRASSE 17/19

36037 FULDA

TELEFON +49 661 9779-0

TELEFAX +49 661 9779-22

GM@GEBHARDT-MORITZ.DE

WWW.GEBHARDT-MORITZ.DE



weitere Standorte:

Niederlassung Bad Salzungen
Langenfelder Str. 15
36433 Bad Salzungen

G+M Belegdepot
Heinrichstraße 17/19
36037 Fulda

G+M Rechtsberatung
Heinrichstraße 17/19
36037 Fulda